

Aufnahmebedingungen

- Ziffer 1** Jedes Mitglied des TSV Zorneding hat zum jeweiligen Jahresbeginn den jährlichen Mitgliedsbeitrag und den jährlichen Sonderbeitrag für eine Sporthalle (Ziffer 6) zu bezahlen. Für neue Mitglieder, die zu Jahresbeginn eintreten, gilt das gleiche; hier kommt noch die einmalige Aufnahmegebühr dazu.
- Ziffer 2** Bei Eintritt während des Jahres wird der Mitglieds- und Sonderbeitrag ab dem Beitrittsmonat für das restliche Jahr berechnet.
- Ziffer 3** Die Beiträge, sowie die Aufnahmegebühr werden grundsätzlich im Einzugsverfahren entrichtet. **Wird kein Abbuchungsauftrag erteilt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von jährlich € 8,-- berechnet.**
- Mitglieder, die sich nicht mehr sportlich betätigen wollen, bieten wir als Förderer des Vereins, auf schriftlichen Antrag, die **PASSIVE MITGLIEDSCHAFT** an.
- Ziffer 4** **Unsere Mitglieds-Monatsbeiträge ab 1.1.2008**
- Aufnahmegebühr:**
- | | |
|---|---------|
| Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr | € 5,00 |
| Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr | € 15,00 |
- Monatlicher Beitrag:**
- | | |
|---|-------------------|
| Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zum vollendeten 21. Lebensjahr | € 5,00 + € 2,00* |
| Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr | € 7,50 + € 2,00* |
| Familienbeitrag nach Ziffer 7 | € 15,50 + € 6,00* |
| Passive Mitgliedschaft (auf Antrag) | € 3,00 |
- Ziffer 5** Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sind bei Mitgliedschaft mindestens eines Elternteils **beitragsfrei**. Ab seinem 5. Geburtstag wird der Kinderbeitrag anteilig ab dem Folgemonat seines 5. Geburtstages mit dem Jahresbeitrag eingezogen.
- Ziffer 6** **Sonderbeitrag für Sporthalle*:**
Gemäß Beschluss JHV vom 7.5.2010 wird der seit 2007 erhobene Sonderbeitrag für den Bau, die Finanzierung und für die Betriebskosten einer Sporthalle verwendet. Monatlich wird pro Mitglied (auch beitragsfreie Kinder unter 5 Jahren) € 2,--, bei Familienmitgliedschaft maximal monatlich € 6,-- erhoben. Dieser Sonderbeitrag wird zusammen mit dem fälligen Jahresmitgliedsbeitrag am Jahresanfang abgebucht.
- Ziffer 7** **Familienstatus:** Eine Familie besteht gemäß Beschluss JHV 1998 aus einem oder zwei Erwachsenen und allen im Haushalt lebenden Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr.
Bei finanzieller Notlage (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe) oder einer Behinderung können auf schriftlichen Antrag erwachsene Kinder über 21, die noch im Elternhaus wohnen und keine eigenen Einkünfte haben, im Antragsjahr im Familienstatus verbleiben. Ein Antrag muss jeweils jährlich bis Jahresende für das Folgejahr schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.
- Ziffer 8** **Der Vereinsaustritt** ist nur zum **Ende eines Kalenderjahres** möglich. Er muss **schriftlich** mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen (formloser Brief, Fax, e-Mail) erfolgen. Eine schriftliche Bestätigung Ihrer Kündigung erhalten Sie nach Eingang in der Geschäftsstelle.
- Ziffer 9** Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins weder die Aufnahmegebühr noch Mitgliedsbeiträge oder Spenden zurückerstattet.
- Ziffer 10** Bei Wiedereintritt in den Verein, auch im gleichen Kalenderjahr, ist die Aufnahmegebühr und der Beitrag erneut fällig.
- Ziffer 11** Sollten sich Ihre Angaben auf der Beitrittserklärung (auch Abteilungswechsel), Ihre Bankverbindung oder Ihre Anschrift ändern, bitten wir um eine kurze Mitteilung per e-Mail, Fax oder einem Anruf.